

Ehrenamtspreis des Kreises Groß-Gerau – Richtlinie über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements

1. Grundsätzliches

Dem Kreis Groß-Gerau ist es ein besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagement im Kreis zu fördern. Außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwohl verdienen Aufmerksamkeit und Würdigung durch die Öffentlichkeit. Im Rahmen dieser Richtlinie sollen daher verdienstvolle Einzelpersonen oder Vereinigungen für ihre im Kreis Groß-Gerau geleistete ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet werden.

Der jährliche Ehrenamtspreis wird von der Kreissparkasse Groß-Gerau dotiert.

2. Kategorien des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis wird in drei Kategorien verliehen:

- a) **Nachwuchs:** Ausgezeichnet werden einzelne Personen oder Gruppen, deren Alter maximal 25 Jahre beträgt.
- b) **Ehrenamtliches Projekt:** Diese Kategorie würdigt besonders innovative Projekte, die von Vereinen, Initiativen oder Einzelnen gestartet wurden.
- c) **Lebenswerk:** Der Preis in der Kategorie Lebenswerk wird für langjähriges Engagement an eine einzelne Person vergeben. Voraussetzung ist, dass die vorgeschlagene Person bereits seit mindestens 25 Jahren ehrenamtlich tätig ist.

3. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenamtspreises ist, dass die zugrundeliegende Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird. Das ehrenamtliche Einsatzgebiet muss im Kreis Groß-Gerau liegen.

Der Ehrenamtspreis für den Nachwuchs sowie für das Lebenswerk kann derselben Person oder Gruppe jeweils nur einmal zugesprochen werden.

4. Vorschlagsverfahren

Es besteht ein freies Vorschlagsrecht. Vorschläge sind mit schriftlicher Begründung jeweils bis zum 31. August des Jahres in dem die Preisverleihung ausgeschrieben wurde, beim Fachbereich Steuerung/Fachdienst Kultur, Sport und Ehrenamt der Kreisverwaltung Groß-Gerau einzureichen. Eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen.

Der Vorschlag ist über das Vorschlagsformular einzureichen. Unvollständig eingegangene Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Es erfolgt ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mittels einer Pressemitteilung über die örtliche Presse sowie über Internet und Soziale Medien des Kreises Groß-Gerau und der Kreissparkasse Groß-Gerau.

5. Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis wird einmal jährlich in Form einer Urkunde und des Sparkassenpreises durch den Landrat*die Landrätin des Kreises Groß-Gerau im Rahmen einer Feierstunde überreicht. Pro Kategorie stehen Preisgelder in Höhe von jeweils 1.000 Euro zur Verfügung.

Werden mehrere einzelne Personen oder Gruppen in einer Kategorie geehrt, wird das Preisgeld aufgeteilt.

6. Jury

Über die Auswahl der Bewerber*innen für den Ehrenamtspreis entscheidet eine Jury. Diese setzt sich zusammen aus einer Vertretung der Kreissparkasse Groß-Gerau und den vom Kreistag für folgende Bereiche gewählten Mitgliedern der Kommission Bürgerschaftliches Engagement:

- a) Selbsthilfe und Gesundheit
- b) Sport
- c) Kultur
- d) Frauen
- e) Ausländische Gruppen
- f) Senioren- und Generationenprojekte
- g) Umwelt
- h) Wohlfahrtsverbände

Die Jury verpflichtet sich, neutral zu entscheiden. Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Verleihung des Ehrenamtspreises unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass eine preiswürdige Leistung nicht vorliegt.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Jurymitglieder eine vollständige und nachvollziehbare Bewertung abgegeben haben. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht obliegt die Entscheidung über die Preisvergabe dem Stifter. Die Entscheidungen der Jury sind juristisch nicht anfechtbar.

Die Geschäftsführung liegt im Fachbereich Steuerung/Fachdienst Kultur, Sport und Ehrenamt der Kreisverwaltung Groß-Gerau. Vertreter*innen des Fachdienstes sind zu hören, haben jedoch kein Stimmrecht.

7. Auswahlkriterien

Die Jury prüft die eingereichten Vorschläge und bewertet diese nach folgenden Kriterien:

- a) Umfang und Intensität der ehrenamtlichen Tätigkeit
- b) Bedeutung für das Gemeinwohl
- c) Nachhaltigkeit
- d) Vorbildwirkung
- e) Innovation
- f) Transparenz/Nachprüfbarkeit
- g) Gesamteindruck

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie ist mit Beschluss des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau am 18. Januar 2021 in Kraft getreten.